

schleudert werden, und bildet dann einen dichten, festen Ueberzug. Auch das Ueberziehen von Eisen und Stahl mit Aluminium kommt häufig vor. Es erfolgt dadurch, dass man das Arbeitsstück gut reinigt, dann auf Rotglut bringt, hierauf mit Aluminiumschrot bestreut und mit Hilfe einer scharfen Stahldrahtbürste das schmelzende Aluminium aufbürstet, was sehr gut hält. Schliesslich kann man kleine Stahlteile auch auf chemischem Wege dadurch konservieren, dass man diese einige Sekunden in konzentrierte Salpetersäure taucht und hierauf gut in Spiritus abspült und trockenreibt. Damit habe ich die meisten bekannten Mittel, um Rost zu verhüten, genannt, trotzdem ich weiss, dass es deren noch eine ganze Menge für die verschiedenen Zwecke gibt; die genannten mögen hier genügen.

Jetzt kommen wir zur zweiten Frage: Wie können wir Rost am schnellsten von Uhrteilen entfernen?

Am besten ist es, die grossen und mittelgrossen verrosteten Uhrteile mit der scharfen Stahldrahtbürste gründlich abzubürsten und mit einem öligen Lappen dann abzureiben. Sind Löcher eingefressen, so müssen diese mit dem Handstichel gut ausgekratzt werden, denn wir wissen jetzt, dass, wenn irgendeine Spur Rost zurückgeblieben ist, dieser infolge seiner Porosität stets weiter rostet, es sei denn, dass man diese Stellen oder den ganzen Teil von der Luft mit beispielsweise einem farblosen Spiritusharzlack abschliesst. Gute Entrostungsmittel sind auch Glas- und Sandpapier, denn diese greifen mehr den Rost und weniger das Eisen an, während Schmirgelpapier infolge seiner grösseren Härte Eisen und Rost gleich gut angreift. — Sind poliert oder fein geschliffene einfache Teile, wie Wellen u. dgl. bei feinen Reise- oder Wanduhren, oben nur leicht angerostet, so dass sich der Rost noch im Ferrozustand befindet, so ist der Tuschgummi das geeignete Entrostungsmittel, weil dieser den Stahl nicht angreift und so die Politur erhalten bleibt.

Auch die formenreichen Teile bei Wand- und Taschenuhren, wie z. B. Triebe usw., werden meist auf mechanischem Wege durch Polieren mit Stahlrot oder Diamantine entrostet. Sind diese Teile aber stärker angerostet, so werden sie mit pulverisiertem Oelstein zuvor geschliffen und dann poliert; sind sie sehr stark verrostet, so dass sich bereits eine hohe Kruste gebildet hat, so ist der Rost erst mit dem Handstichel vorsichtig abzukratzen, dann zu schleifen, hierauf vermittelt eines Putzholzes, dessen Ende man der Form einer Zahnücke anpasst, zu polieren; ebenso macht man aus praktischen Gründen auf dem Feilholze zwei kurze Vertiefungen, die man parallel einfeilt und sich so den Wälzungen anschliessen. Nun wird Schleif- oder Poliermittel an das Putzholz und Feilholz angebracht, der Zeigefinger der linken Hand gegen das Rad oder Zapfen gehalten und das Putzholz in der Lücke unter

gutem Druck längs geführt, bis es das Rad berührt, und nach der Berührung wird das Rad weiter geschoben, damit das Trieb jetzt auf dem Feilholz weiter gleitet und so die Wälzung auf der entgegengesetzten Seite bearbeitet wird. Triebe von grossen Uhren behandelt man in gleicher Weise. Taschenuhren sind sofort in Arbeit zu nehmen, geht dies nicht, so steckt man sie sogleich in Oel, noch besser in Petroleum, weil dieses die Luft ebenfalls abschliesst und die Eigenschaft hat, den Rost noch besser zu durchdringen und zu lösen.

Sind Uhrteile oder Gebrauchsgegenstände zu entrostet und man will oder kann keine mechanischen Mittel anwenden, so greift man zu den chemischen Entrostungsmitteln. Auch von diesen hat man eine ganze Menge, die käuflich in den Werkzeughandlungen zu haben sind. Im „Chem.-Techn. Rezeptbuch für Uhrmacher“ habe ich einige Rezepte gebracht und will auch hier noch zwei anfügen, welche den Vorzug haben, das gesunde Eisen und Stahl nicht anzugreifen.

1. Man reinige die Gegenstände sorgfältig mit Benzin oder Sodalanke, damit keine Spur von Fett an den Oberflächen bleibt, dann legt man sie über Nacht 12 Stunden lang in absoluten Alkohol; hierauf trägt man mit einem Pinsel folgende Lösung auf die Rostbildung: Man löse in 0,5 Liter Wasser 1,5 g Weinsäure, 5 g Zinnchlorür und 1 g Quecksilberchlorid auf und setze dieser Mischung 25 ccm 100fach verdünnter Indigolösung zu und schüttelt gut durcheinander. Nach dem Einpinseln lässt man die Säure etwas einwirken, kleine Teile legt man in die Flüssigkeit und reibt oder bürstet die Roststelle ab; wenn notwendig, wiederholt man die Arbeit. Da das Mittel durch das Quecksilberchlorid giftig geworden ist, so sollen möglichst keine Essgeräte damit behandelt werden. Dafür verwende man lieber folgendes Rezept:

2. Man löse 1,2 g Weinsäure in 0,5 Liter Wasser, dann löse man 50 g Zinnchlorid ebenfalls in 0,5 Liter Wasser, worauf beide Teile nach dem Erkalten der Zinnlösung zusammengewaschen werden; der Mischung wird dann noch 8 ccm 100fach verdünnter Indigolösung zugesetzt und wie unter 1. erwähnt weiter verfahren.

Man wähle jeweils für die bestehenden Verhältnisse — und diese liegen ja bei jeder Uhr, Gebrauchs- oder Einrichtungsgegenständen anders — stets diejenige Arbeitsmethode, mit der man am besten und auch am schnellsten zum Ziele kommt.

Uhren, die ihrer Bestimmung nach an und für sich der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, wie Küchenuhren, Uhren für Baderäume u. dgl., denen sollte von der Fabrik aus ein gut schliessendes Gehäuse und Glasrand gleich mit auf den Weg gegeben werden, wodurch dem Besitzer viel Unterhaltungskosten erspart bleiben; aber leider trifft man diese Uhren nur als „billig und schlecht“ an.

Mitteilungen der Preisschutzkommission.

Sitzungsbericht vom 9. Dezember 1921.

Anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten waren:
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband),

Reichsverband der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede,

Deutscher Uhrenhandelsverband,

Verband der Uhrengrossisten bzw. Vereinigung Berliner Uhrengrossisten,

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes,

Furniturrenhandel,

„Deutsche Uhrmacher-Zeitung“,

„Uhrmacherkunst“.

Hinzugezogen war ferner der Syndikus des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, Herr Justizrat Lenzen.

Nicht vertreten war die „Uhrmacher-Woche“, Leipzig.

1. Den Gegenstand eingehender Beratung bildete die Frage, ob infolge der anderweitigen Veröffentlichungen, insbesondere des Bescheides des Reichswirtschaftsministeriums an den Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 (I/5, 5985), eine Veränderung in der Stellungnahme der Preisschutzkommission einzutreten habe. Eine solche Notwendigkeit liegt jedoch nicht vor, da für den Uhren- und Edelmetallhandel (soweit Gegenstände des täglichen Bedarfs in Frage kommen) die tatsächlichen Voraussetzungen anders geartet sind, als generell für den Einzelhandel in dem genannten Bescheide angenommen und unterstellt sind. Die Preisschutzkommission verbleibt daher bei dem gewonnenen Ergebnis für die von ihr vertretenen Verbände, dass der Kalkulation von Gegenständen des täglichen Bedarfs der Marktpreis unterlegt werden darf.